

Ihre Anfrage zur Installation

einer Mini-Photovoltaikanlage / Balkonsolaranlage / steckerfertigen Photovoltaikanlage

Sehr geehrter Mieter,

wir genehmigen Ihnen die Anbringung einer solchen Solaranlage (auch bekannt als Balkon-PV oder Balkonkraftwerk), wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Pro Hausanschluss darf nur eine Anlage eingebaut werden. Die gesamte elektrische Wirkleistung darf 600 Wp nicht überschreiten.
- Die Anlage muss korrekt angemeldet werden. Dazu gehört die Anmeldung beim Netzbetreiber sowie im Marktstammdatenregister.

Die Anlage muss durch einen registrierten Fachinstallateur installiert werden, der:

- den vorhandenen Stromkreis prüft,
- die vorhandene Absicherung prüft,
- die Netzeinspeisung installiert,
- den von den Stadtwerken geforderten Zwei-Wege-Stromzähler meldet und installiert,
- die fachgerechte Anbringung am Balkon vornimmt.

Die Kosten für die Elektro-Überprüfung und die Nachrüstung der Einspeisung sind durch Sie zu tragen. Eine unterschriebene Fachunternehmererklärung der Firma über die ausgeführten Arbeiten ist der eG Wohnen 1902 nach Installation zu übergeben.

Die Anlage muss gegen Absturz, starke Winde und Sturm sicher befestigt werden, ohne dass das Gebäude durch den Einbau (z. B. Bohrungen im Mauerwerk oder den Balkonelementen) beschädigt wird. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie für sämtliche Kosten und eventuelle Schäden am Gebäude oder an Personen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage haften. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Ihrerseits nachzuweisen. Zusätzlich empfehlen wir, Ihre Hausratversicherung darüber zu informieren. Die sichere Befestigung kann nur durch einen Fachhandwerker vorgenommen werden.

Bitte teilen Sie uns nach Auswahl der PV-Anlage folgendes mit:

- a. Art und Typ der Anlage mit Materialangaben
- b. Angaben zum Aufstellort – Art und Lage der Befestigung/Montage der Anlage
- c. Ausmaße der PV-Module (Maße und Gewicht)
- d. Einzuspeisende elektrische Wirkarbeit
- e. technische Daten des Wechselrichterherstellers

Die Anlage muss durch Sie verpflichtend im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Darüber hinaus ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber notwendig.

Sämtliche Einbauten im Zusammenhang mit der Balkon-PV müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden.

Wenn von beiden Seiten gewünscht, können Sie mit etwaigen Nachmietern eine Vereinbarung zur Übernahme der Anlage abschließen.

Zusammenfassend sind für eine Genehmigung der Anlage folgende Unterlagen bzw. Nachweise erforderlich:

1. Art/Typ der Mini-Photovoltaikanlage sowie Ort der Befestigung
2. Fachunternehmererklärung der Elektrofachfirma bzgl. Anschluss an den Stromkreis (Werkstandard eG Wohnen derzeit Festanschluss, da Vornorm nicht gültig)
3. Anmeldebescheinigung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
4. Anmeldebescheinigung beim zuständigen Netzbetreiber (VNB)
5. Erklärung bzw. Nachweis über Haftpflichtversicherung
6. Ggf. Erklärung bzw. Nachweis über Hausratversicherung
7. Inaugenscheinnahme der sicheren Befestigung durch die eG Wohnen 1902
8. bei Überkopfmontage Nachweis eines bauaufsichtlich zugelassenen Moduls z.B. Verbundglas mit PVB (Poly-Vinyl-Butyral) oder spez. Glasmodule
9. Konformitätserklärung der PVA zur Einhaltung VDE AR-N 4105 und DIN 18008-1

Eine schriftliche Genehmigung vonseiten der eG Wohnen 1902 zur Aufstellung der Anlage wird erst nach Vorliegen der aufgeführten Unterlagen erteilt bzw. gültig.

Mit freundlichen Grüßen
eG Wohnen 1902

